

Wie bereits in unserem Rundschreiben vom Jänner 2015 mitgeteilt gilt seit 1. Jänner 2015 das Reverse Charge System nicht nur für Subwerkverträge, sondern auch für **„Dienstleistungen im Bereich Abbruch, der Installation von Anlagen und der Fertigstellung im Zusammenhang mit Gebäuden“**, wenn der Auftraggeber ein MwSt-Subjekt ist! Nun hat die Agentur der Einnahmen in ihrem Rundschreiben Nr. 14/E Klarheit in die Sache gebracht. Wichtigste Neuerung dabei ist es, dass reverse charge in Zukunft **auch für Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten** gilt!

Für folgende Arbeiten gilt „reverse charge“, wenn der Kunde ein MwSt-Subjekt ist:

Abbrucharbeiten

Abbruch von Gebäuden

Installation von Anlagen

Installation von elektrischen und elektronischen Anlagen in Gebäuden,
Installation von Wasser-, Heizungs-, Klima- und Gasanlagen in Gebäuden,
Installation von Wärme- und Schallisolierungen in Gebäuden,
inkl. **Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten** in diesen Bereichen.

Fertigstellung von Gebäuden

Verputzarbeiten an Gebäuden,
Malerarbeiten an Gebäuden,
Verlegung von Boden- (Bodenleger, Fliesenleger) und Wandverkleidungen,
Maurerarbeiten,
inkl. ordentliche und außerordentliche **Instandhaltungsarbeiten** und **Wiedergewinnungsarbeiten**.

In Zukunft ist also „reverse charge“ die Regel, nicht mehr die Ausnahme, nur, wenn der Auftraggeber ein Privater ist fällt MwSt an und wenn es sich um einen Neubau eines Gebäudes von Seiten einer Baufirma handelt, die Tätigkeit „41.20.00 Bau von Wohngebäuden und anderen Gebäuden“ fällt nämlich nicht in diese neue Reverse-Charge-Bestimmung.

Die Agentur der Einnahmen stellt abschließend klar, dass aufgrund der bestehenden Interpretationsschwierigkeiten für Rechnungen, welche seit 1. Jänner „falsch“ ausgestellt wurden, keine Verwaltungsstrafen verhängt werden!

Auf der Rechnung ist wie bereits in unserem Rundschreiben vom Jänner angeführt der spezifische Hinweis **„reverse charge lt. Art. 17 Absatz 6, a-ter DPR 633/1972“** anzuführen.

Für jede Frage stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!